An aerial photograph of a mountainous region, likely in the Sarnen area of Switzerland. The image shows a deep valley with a river winding through it, surrounded by steep, forested slopes. In the lower right, a town is visible, situated near a large body of water, likely Lake Sarnen. The terrain is rugged and green, with some rocky outcrops.

Strategie der räumlichen Entwicklung Sarnen

vom 20. November 2006, revidiert Juni 2014



sarnen

Impressum:

Einwohnergemeinde Sarnen

Brünigstrasse 160, 6060 Sarnen

www.sarnen.ch

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3	13. Zentren.....	13
Einleitung	4	14. Wichtige öffentliche Räume.....	13
Die räumliche Entwicklung.....	4	15. Gebiete für öffentliche Aufgaben.....	13
Die Wirkung.....	4	16. Gestaltung und Vernetzung der öffentlichen Aussenräume.....	13
Interessenabwägung notwendig.....	4	17. Schwerpunkte der Wohnentwicklung.....	15
Motivation und Aufgabe	5	18. Quartierspezifische Entwicklung.....	15
1. Aktiv Planen im Dialog.....	5	19. Arbeitsgebiete.....	15
2. Sarnen als verlässlicher Partner bei der Gesamtentwicklung des Sarneraats.....	5	20. Detailhandel.....	15
3. Umwelt und Energie.....	5	Verkehr	16
Landschaft	7	21. Übergeordneter Verkehr.....	16
4. Landschaftswerte.....	7	22. Verkehrskonzept Zentrum Sarnen.....	16
5. Landwirtschaft.....	7	23. Grundsätze motorisierter Verkehr.....	16
6. Freizeit und Erholung.....	7	24. Erschliessung Arbeitsgebiete.....	16
7. Erhalten und Weiterentwickeln der Naturwerte.....	7	25. Ruhender Verkehr.....	16
8. Landschaftsräume mit spezifischen Qualitäten.....	9	26. Öffentlicher Verkehr.....	18
9. Siedlungsränder.....	9	27. Rad- und Fusswegnetze.....	18
Siedlungsentwicklung	11	Anhang 1: Beschrieb mögliche Erweiterungsgebiete	20
10. Wachstum und Siedlungsbegrenzung.....	11	Strategische Reserven (im weitgehend überbauten Gebiet):	20
11. Strategische Reserven und mögliche Siedlungserweiterungen.....	11	Erweiterungsgebiete	20
12. Erneuerungs- und Verdichtungsgebiete.....	11	Anhang 2: Beurteilung der Lagequalität der Siedlungsränder	21

Vorwort

Die Strategie der räumlichen Entwicklung wurde 2006 als Grundlage für die Ortsplanungsrevision erarbeitet.

Die Ortsplanungsrevision wurde am 25. November 2012 durch die Stimmberechtigten angenommen und am 1. April 2014 abschliessend durch den Regierungsrat genehmigt.

Die Strategie der räumlichen Entwicklung wurde in der Folge überarbeitet um Widersprüche zur neuen Ortsplanung zu beheben. Damit die Strategie für einen längeren Horizont als Entscheidungsgrundlage für die räumliche Entwicklung dienen kann, wurde in der Überarbeitung ein stärkeres Gewicht auf die Möglichkeiten der zukünftigen Siedlungsentwicklung gelegt.

Ein wichtiger Aspekt der zukünftigen Siedlungsentwicklung ist auch die Erneuerung und Verdichtung der bestehenden Bauzonen. Mit der Überarbeitung wurden dazu neu Entwicklungsstrategien für Erneuerungs- und Verdichtungsgebiete formuliert. Damit kann eine Grundlage geschaffen werden, um die Zielsetzungen des revidierten Raumplanungsgesetzes – eine kompakte Siedlungsentwicklung und der Schutz der Landschaft – umzusetzen.

Für die Einwohnergemeinde Sarnen

Der Gemeindepräsident:



Manfred Iten

Einleitung

Die räumliche Entwicklung

Die **Strategie der räumlichen Entwicklung** befasst sich mit der Gesamtstruktur der Siedlungs- und Landschaftsräume. Sie will

- die Entwicklung von Siedlung und Landschaft,
- die Verkehrsbedürfnisse,
- den Umweltschutz,
- den Schutz der Lebensräume sowie
- den ökonomischen Einsatz der begrenzten Mittel

in einen Zusammenhang stellen, gegenseitige Beziehungen und Auswirkungen aufzeigen und die Koordinationsaufgaben bezeichnen.

Die Wirkung

Die Strategie der räumlichen Entwicklung

- zeigt auf, wie sich Sarnen entwickeln soll.
- Behörden und Verwaltung richten ihre nachfolgenden Planungen auf die Ziele und Grundsätze der Strategie aus.
- hat keine grundeigentümerverbindliche Wirkung.
- konzentriert sich auf die Bestimmung der strategischen Ziele und generellen Massnahmen. Sie lässt bewusst den nötigen Spielraum für die nachfolgenden Planungen offen.

- nimmt keine Entscheide der Gemeindeversammlung oder der Stimmberechtigten vorweg. Die Strategie der räumlichen Entwicklung wird beim Abwägen von Vor- und Nachteilen einzelner Projekte und Massnahmen als Entscheidungshilfe dienen.

Interessenabwägung notwendig

Die **Strategie der räumlichen Entwicklung** stellt die längerfristig angestrebte räumliche Entwicklung von Sarnen dar. Massnahmen, die einen direkten Einfluss auf unseren Lebensraum haben und über die oft kurzfristig entschieden werden muss, können so im Hinblick möglicher Auswirkungen in der Gesamtentwicklung diskutiert werden.

Die Strategien und Massnahmen sind nicht widerspruchsfrei. Bei deren eigentümerverbindlichen Umsetzung im Zonenplan müssen die Interessen unterschiedlicher Ansprüche abgewogen werden.

Motivation und Aufgabe

1. Aktiv Planen im Dialog

- a. Der eingeschlagene Weg der **offenen und kooperativen Planung** wird weitergeführt.
- b. Sarnen pflegt den **Dialog mit allen Akteuren der Entwicklung**. Die Bevölkerung, die Grundeigentümer und Investoren, die Wirtschaft sowie die Nachbargemeinden und der Kanton werden in die entsprechenden Planungen mit einbezogen.
- c. Detaillierte Planungen werden dort angegangen, wo ein **konkreter Handlungsbedarf** gegeben ist.
- d. Sarnen nimmt seine Verantwortung wahr und begleitet die Entwicklung aktiv. Dies bedingt einen entsprechenden **Finanz- und Personaleinsatz**.

2. Sarnen als verlässlicher Partner bei der Gesamtentwicklung des Sarneraats

- a. Sarnen **plant nicht allein**. Sowohl von Sarnen wie auch von den anderen Obwaldner Gemeinden gehen wichtige gesellschaftliche und wirtschaftliche Impulse aus. Gleichzeitig sieht sich Sarnen mit vielfältigen gemeindeübergreifenden Herausforderungen konfrontiert.
- b. Sarnen richtet seine Planungen auf seine Aufgaben als **Kantonshauptort** aus. Diese Aufgaben sollen **gestärkt** werden.
- c. Sarnen trägt zukunftsorientierte, **interkommunale Projekte** aktiv mit; z. B. Hochwasserschutz, Verkehrsaufgaben, Vernetzung im

Landschaftsraum.

3. Umwelt und Energie

- a. Sarnen nimmt bei öffentlichen Projekten eine **Vorbildfunktion** ein, und fördert so **innovative** und gleichzeitig **umweltschonende Konzepte**.
- b. Sarnen geht **sparsam** mit den **Landschaftsreserven** um, sucht zugunsten einer nachhaltigen Siedlungsstruktur die **bauliche Verdichtung nach innen**, und ist sich bewusst, dass die unverbauten Freiflächen die Umgebung sowohl landschaftlich wie wirtschaftlich aufwerten.
- c. Sarnen nutzt im **Verkehrsbereich** seine überschaubare Grösse und priorisiert Lösungen mit möglichst geringen schädlichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt.
- d. Sarnen fördert den **verantwortungsvollen Umgang mit Wasser**, indem es den sparsamen Verbrauch unterstützt, die **Bodenversiegelung** möglichst vermeidet und die Revitalisierung von Gewässern fördert.
- e. Sarnen setzt sich für eine zeitgemässe Verwertung, Verminderung und Vermeidung von **Abfall** ein.
- f. Sarnen ist sich der **Verantwortung für die lokalen Klimaprobleme** bewusst, unterstützt Massnahmen zur Verbesserung des Mikroklimas, sowie zum **sparsamen Energieverbrauch** und lokal produzierte und **erneuerbare Energieformen** mit entsprechenden Zonenbestimmungen.



Landschaft

4. Landschaftswerte

- a. Die **herausragende Lage** von Sarnen mit See, Tal- und Hanglagen wird als wichtiges Kapital der qualitätsvollen Entwicklung erkannt. Bei den künftigen Abwägungsprozessen kommt der **harmonischen Einbettung der Entwicklung in den Landschaftsraum** hohe Bedeutung zu.
- b. Bei Bedarf werden die verschiedenen **Nutzungsansprüche** im Landschaftsraum im Rahmen eines **Landschaftsentwicklungskonzepts** oder einer gleichwertigen Planung **koordiniert**.
- c. **Baulichen Tätigkeiten** beschränken sich auf den **Eigenbedarf der Landwirtschaft** im Rahmen der **übergeordneten Gesetzgebung**. Sie sind im hofnahen Bereich vorzusehen.

5. Landwirtschaft

- a. Sarnen steht zur standortgerechten Landwirtschaft.
- b. Mit der Entwicklung von nicht landwirtschaftlichen Nutzungen im Landschaftsraum wird behutsam und zurückhaltend umgegangen.
- c. Grossflächige Anlagen der bodenunabhängigen Produktion werden auf dazu geeignete Standorte im Tal eingeschränkt.

6. Freizeit und Erholung

- a. Der Sarner Landschaftsraum dient **extensiven Freizeit- und Erholungsnutzungen**. Intensive

Erholungsnutzungen sind in der Landwirtschaftszone nicht erwünscht. Sie werden mit geeigneten Mitteln ausgeschlossen.

- b. Das bestehende Netz von **Spazier-, Wander- und Radwegen** wird gut unterhalten und nach Möglichkeit weiter ausgebaut.
- c. Folgende **Erlebnisräume** werden in ihrer Besonderheit erhalten:
 - A Glaubenberg
 - B Schwendi Kaltbad / Langis
 - C Wichelsee
 - D Wald- und Alpgebiete

Folgende **Erlebnisräume** bzw. die **Gebiete für Naherholung** werden in ihren spezifischen Qualitäten weiter gefördert:

- E Seeufer und seeufernaher Weg
- F Erholungsraum Seefeld
- G Strandbad Wilen
- H Strandbad Sarnen

7. Erhalten und Weiterentwickeln der Naturwerte

- a. Sarnen **wertet den Landschaftsraum** im Rahmen seiner Möglichkeiten **auf**. Die Gemeinde fördert insbesondere die Revitalisierung von Gewässern sowie die Verbesserung der ökologischen Vernetzung mittels Pflege bestehender und Anpflanzung neuer Naturelemente wie Hecken und dergleichen. Die Erhaltung und die Pflege der **wertvollen Wald-ränder** ist wichtig für eine intakte Landschaft.

- b. **Hochstammbäume** sind erwünscht. Sie werden im Rahmen der Möglichkeiten erhalten und verjüngt.



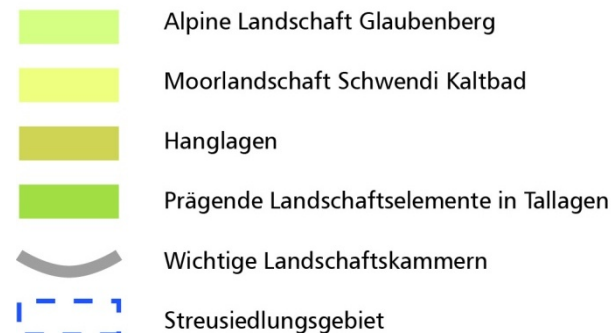
8. Landschaftsräume mit spezifischen Qualitäten

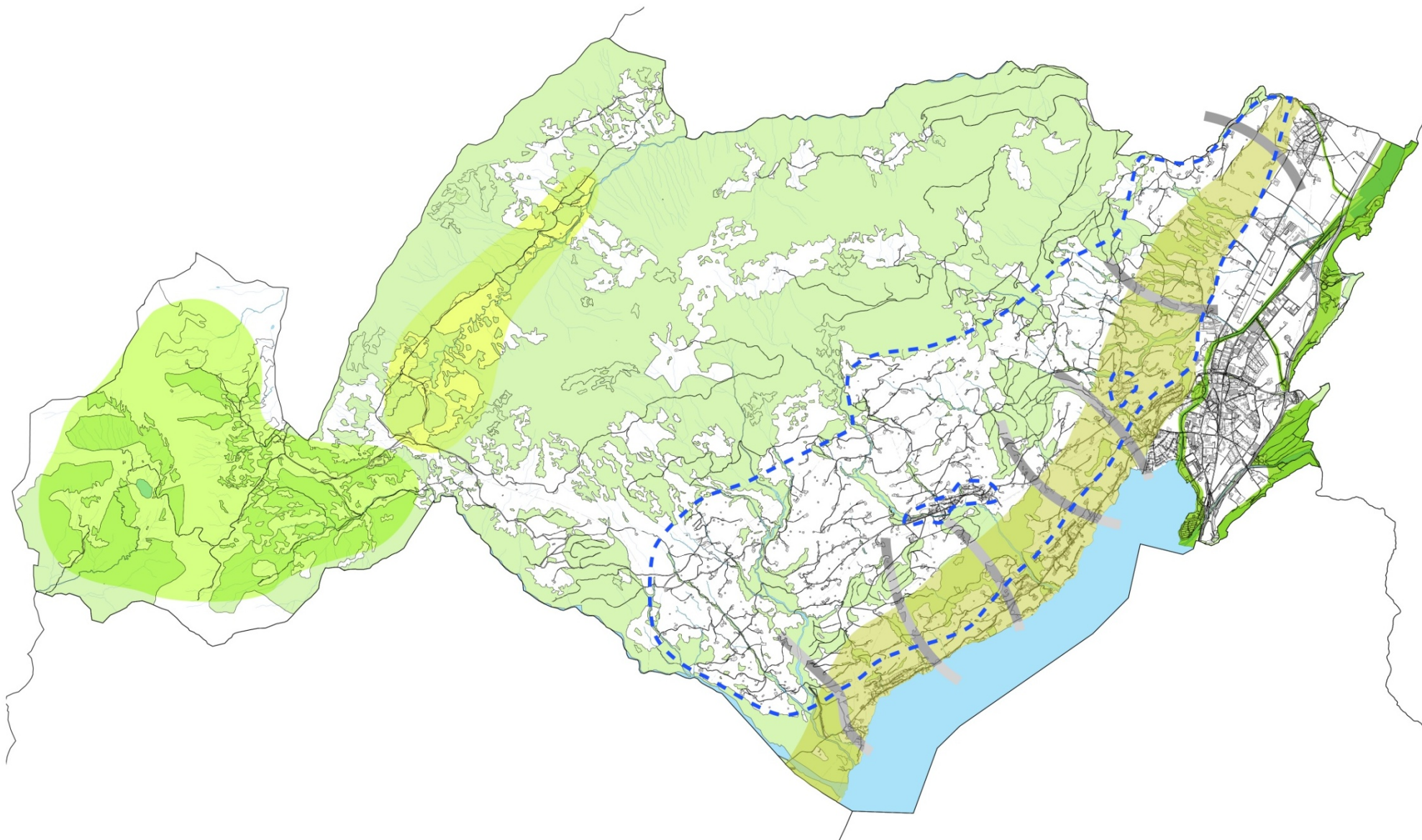
- a. Der **Sarnersee, die Aa und der Wichelsee** sind wesentliche landschaftsprägende Elemente. Im siedlungsnahen Raum sind sie wichtige **Naherholungsräume**. Die **See- und Flussufer** werden an den dafür geeigneten Orten für die Öffentlichkeit vermehrt **zugänglich** gemacht.
- b. Der **Glaubenberg** mit Langis und Schwendi Kaltbad ist ein wichtiger **Erholungsraum von überregionaler Ausstrahlung**. Er wird in seinen naturnahen Qualitäten erhalten. Die vielfältigen Nutzungsansprüche werden koordiniert, und die Zugänglichkeit zum Gebiet durch den öffentlichen Verkehr weiter verbessert.
- c. Die **Hanglagen**, welche das Sarneraatal seitlich markant auszeichnen, werden nur noch behutsam weiter besiedelt. Weitere **bauliche Entwicklungen** beschränken sich auf die heutigen Siedlungsräume. Sie haben **hohen Anforderungen** an die Eingliederung ins Landschaftsbild zu genügen.
- d. Die **Tallagen** sind geprägt von dichten Siedlungsgebieten, die in eine intensiv bewirtschaftete Kulturlandschaft eingebettet sind. Hier werden die verschiedenen Nutzungsansprüche kleinräumig aufeinander abgestimmt. Die Siedlungsentwicklung tangiert keine neuen Landschaftskammern. Siedlungsnaher Naherholungsgebiete und wertvolle **ökologische Flächen** haben hier besondere Bedeutung.
- e. Die bestehende **Streusiedlung** wird als wichtiger Teil der Kulturlandschaft erhalten. Neu-

bauten und bauliche Erweiterungen haben **besonders hohen Anforderungen** bezüglich **architektonischer Gestaltung** und **Eingliederung in die Landschaft** zu genügen. Zum Erhalt des Charakters sind Umnutzungen von landwirtschaftlichen Wohnhäusern für nicht landwirtschaftliches Wohnen erwünscht. Allfällige bauliche Massnahmen sollen in Volumen und Erscheinung den ursprünglichen Charakter nicht schmälern.

9. Siedlungsränder

- a. Die **Verzahnung von Siedlung und Landschaft** prägt das Landschaftsbild von Sarnen. Die bauliche Entwicklung erfolgt so, dass dieser Charakter erhalten bleibt.
- b. Die Ausgestaltung der **Siedlungsränder** genügt speziell hohen gestalterischen Anforderungen. Einerseits markieren sie den **klar ablesbaren Übergang** von der Landschaft zur Siedlung. Andererseits stellen sie die **ökologische Vernetzung** mit dem Siedlungsgebiet sicher. Im Rahmen der Gesamtkonzepte am Siedlungsrand und bei Neueinzonungen wird diesem Punkt besonders grosse Beachtung geschenkt.





Siedlungsentwicklung

10. Wachstum und Siedlungsbegrenzung

- a. Sarnen wächst **gezielt, massvoll** und **kontinuierlich**.
- b. Die Siedlungsentwicklung erfolgt primär **von innen nach aussen**.
- c. Sarnen wächst im gegenwärtigen Planungshorizont nicht über die **Siedlungsbegrenzungslinien** hinaus.
- d. Eingezont wird **nur verfügbares Land**. Die Gemeinde sichert dies vor Einzonung vertraglich mit der Grundeigentümerschaft.
- e. Die **Freiräume** zwischen den einzelnen Siedlungen bleiben erhalten.
- f. Die Siedlungsgebiete **Stockenmatt** und **Schwendi Kaltbad** werden nicht weiter ausgedehnt.

11. Strategische Reserven und mögliche Siedlungserweiterungen

- a. Die **strategischen Reserven** sind Lücken im weitgehend überbauten Gebiet, die bei **Bedarf** bzw. mit dem Einverständnis der Grundeigentümer **eingezont** werden können.
- b. **Mögliche Erweiterungsgebiete** am Siedlungsrand werden in der Karte dargestellt und im Anhang beschrieben.
- c. Bei Bedarf für **zusätzliche Bauzonen** sind die Gebiete in der Reihenfolge ihrer **Eignung** (raumplanerische Standortkriterien) zu berücksichtigen.

12. Erneuerungs- und Verdichtungsgebiete






- a. In den in den Karten bezeichneten Gebieten werden Massnahmen zur koordinierten Siedlungserneuerung und zur inneren Verdichtung gefördert.
- b. **Entwicklungsstrategien:**
 - **Bewahren**
Zur Erhaltung der historischen Strukturen wird keine bauliche Verdichtung angestrebt.
 - **Erneuern**
Bestehende Strukturen sind sorgfältig zu erneuern und aufzuwerten. Es wird nur eine geringe quantitative Entwicklung angestrebt.
 - **Weiterentwickeln**
Unter Berücksichtigung bestehender Strukturen können im Sinn einer Siedlungserneuerung Objekte ersetzt, erneuert oder erweitert werden. Die planungsrechtlichen Entwicklungsreserven können ausgenutzt werden.
 - **Umstrukturieren**
Die bestehende Bebauungsstruktur kann durch neue ersetzt und ein Gebiet somit umstrukturiert werden. Bei Umstrukturierungen von Gebieten sind Quartierplanungen oder vgl. konzeptionelle Planungen anzustreben.
 - **Neuorientieren**
Die Umnutzung und Entwicklung überbauter Gebiete kann zur Realisierung hoher

Dichten führen. Bei Neuorientierungen sind Quartierplanungen anzustreben.

- Neuentwickeln

Unbebauten Bauzonen oder ungenutzte Areale können mit oder ohne Quartierplanung bebaut werden. Für grössere Gebiete wird im Zonenplan eine Quartierplanpflicht festgelegt.

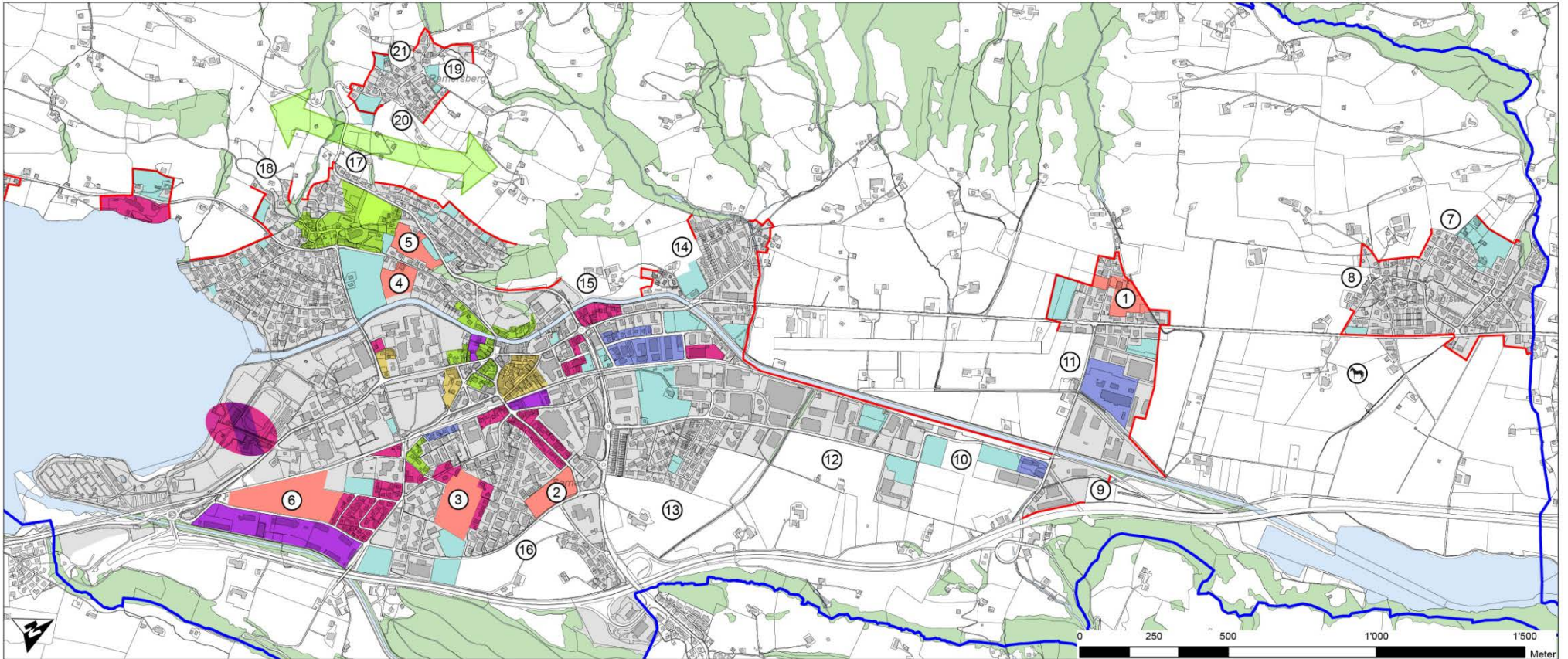
Siedlungsentwicklung:

-  Siedlungsbegrenzungslinien
-  mögliche Entwicklungsgebiete
-  Strategische Reserve
-  Siedlungstrenngürtel
-  geplantes Pferdesportzentrum Kägiswil

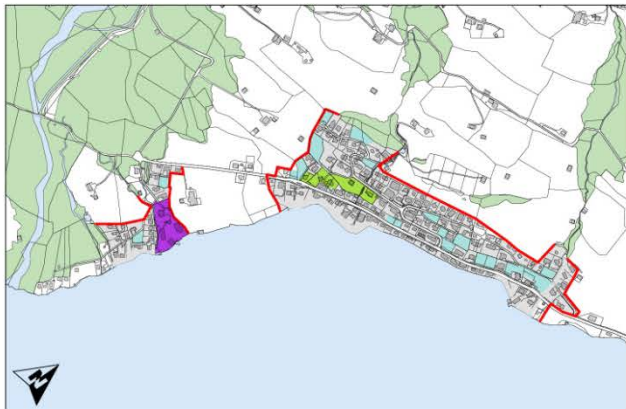
Entwicklungsstrategien

Erneuerungs- und Verdichtungsgebiete:

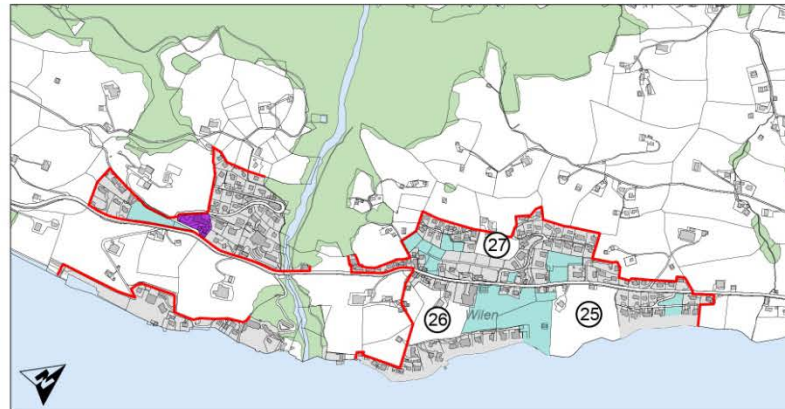
-  Bewahren
-  Erneuern
-  Weiterentwickeln
-  Umstrukturieren
-  Neuorientieren
-  Neuentwickeln



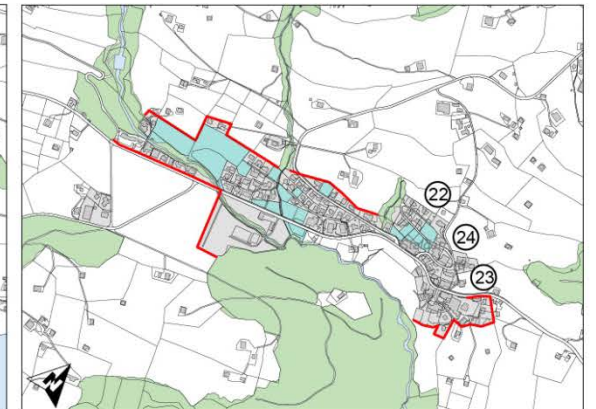
Oberwilen



Wilen



Stalden



13. Zentren

- a. Der Kern in Sarnen Dorf ist das **Hauptzentrum der Gemeinde** mit den wichtigsten öffentlichen Funktionen. Voraussetzung dafür sind Bauten und Anlagen, wo öffentliche und private Dienstleistungen angeboten werden können. Öffentliche Plätze, wo das gesellschaftliche Leben intensiv stattfindet, werden als Orte der Begegnung gefördert.
- b. Die **Dorf-/ Quartierzentren** haben eine grosse Bedeutung für die **Identität** der Ortsteile resp. der Quartiere. Sarnen schafft im Rahmen der Möglichkeiten die Voraussetzungen dazu, dass die Ortsteile Ramersberg, Stalden, Wilen, Oberwilen und Kägiswil für Bewohner **attraktiv** bleiben, und dass die **Grundversorgung** gesichert wird. Die Quartierzentren sind durch alle Verkehrsträger attraktiv erschlossen. Die Identität wird durch eine gute **Aussenraumgestaltung** und durch die Gewährleistung der Sicherheit gefördert.
- c. Die Gestaltung der Zentren unter Berücksichtigung der vorhandenen hohen kulturhistorischen Werte ist eine gemeinsame Aufgabe von Gemeinde und Privaten, der hohe Priorität zugemessen wird. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen von **Gesamtkonzepten**, die im **Konkurrenzverfahren** erarbeitet werden. Diese sichern die hohen Anforderungen an die städtebaulichen, gestalterischen und ökologischen Aspekte der Bauentwicklung mit der Platz-, Freiraum- und Strassenraumgestaltung.

14. Wichtige öffentliche Räume

Das **Seefeld**, der **Landenberg**, **Kirchhofen**, der **Raum Wichelsee** sowie das **Seeufer Sarnersee** sind wichtige öffentliche Räume, die unterschiedlichste Aufgaben erfüllen.

15. Gebiete für öffentliche Aufgaben

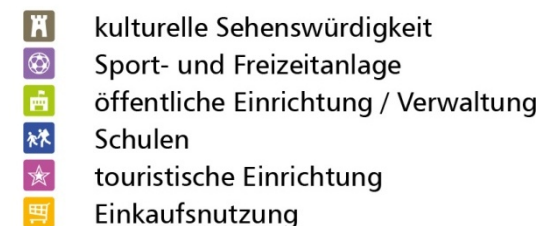
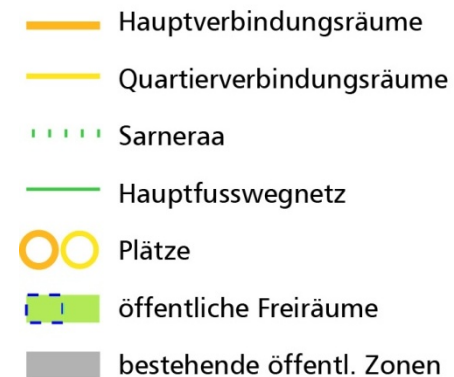
- a. Sarnen hat insbesondere auch durch seine Funktion als Kantonshauptort einen grossen **Bedarf an Gebieten für öffentliche Aufgaben** (Verwaltung, Bildung, Sport, Freizeit, Jugendhaus).
- b. Die Schulen sowie die Einrichtungen für Kultur, Freizeit und Sport verfügen über **wichtige Aussenräume**. Sie werden nach Möglichkeit für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

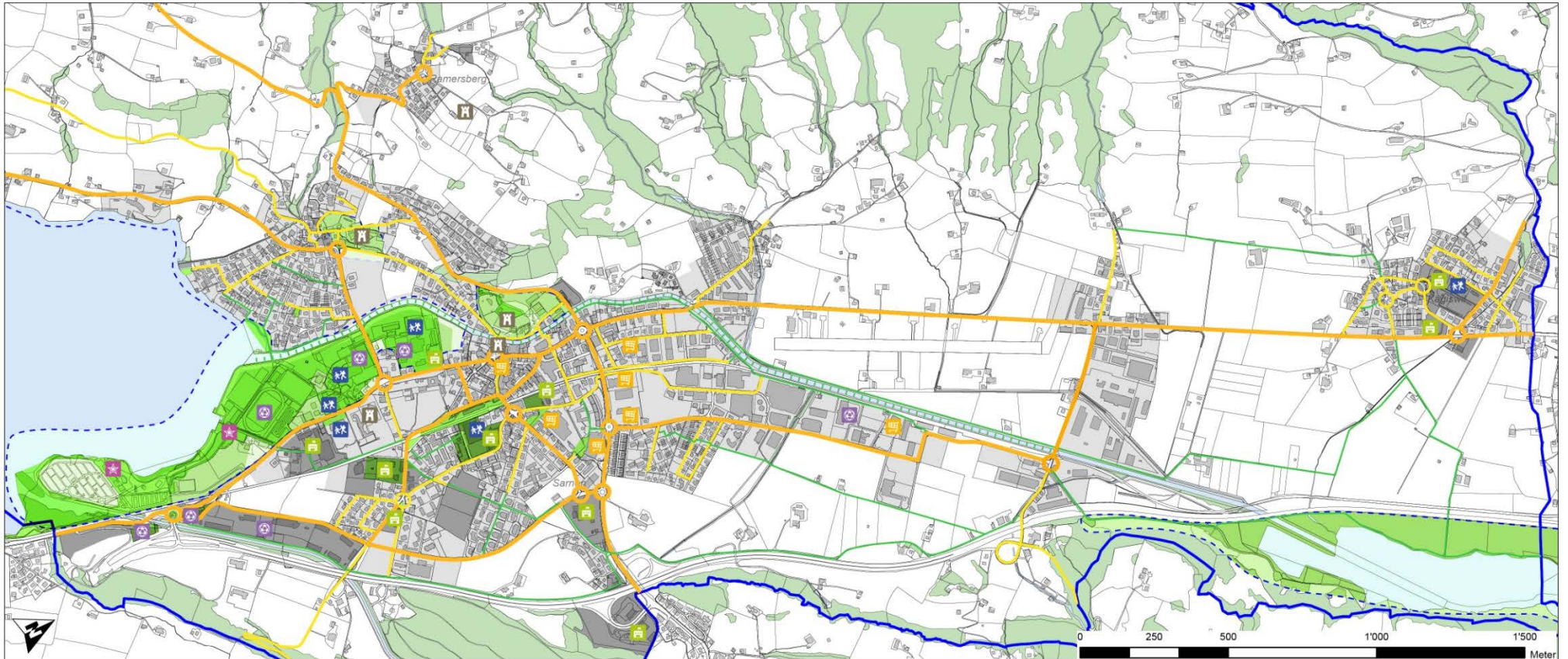
16. Gestaltung und Vernetzung der öffentlichen Aussenräume

- a. Die Zentren, die Gebiete für öffentliche Aufgaben sowie die Freiräume, Plätze und Strassenräume bilden den **öffentlichen Aussenraum**.
- b. Sarnen nimmt seine Verantwortung bei der **Gestaltung der öffentlichen Aussenräume** aktiv wahr und geht beispielhaft voran. Auf der Grundlage eines Grün- und Freiraumkonzeptes werden die für das Siedlungsgebiet wichtigen Begegnungs- und Aufenthaltsorten weiter entwickelt.
- c. Die öffentlichen Aussenräume werden im Siedlungsgebiet abseits der Hauptverkehrsachsen miteinander **vernetzt**. Die Verbindungen dienen primär dem **Langsamverkehr**, wobei gut gestaltete und sicher begeh-

bare Quartierstrassen ein wesentlicher Bestandteil dieses Netzes sind. Die Verbindungen dienen nach Möglichkeit auch der **ökologischen Vernetzung** bei der die Quartiere untereinander und mit dem Landschaftsraum verbunden werden.

- d. Wichtige **Knoten des Netzes** sind in ihrer herausragenden Gestaltung und besonderen Nutzungen gekennzeichnet.

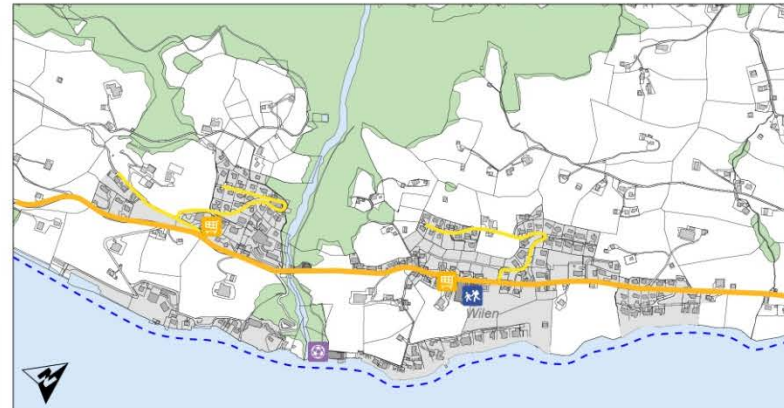




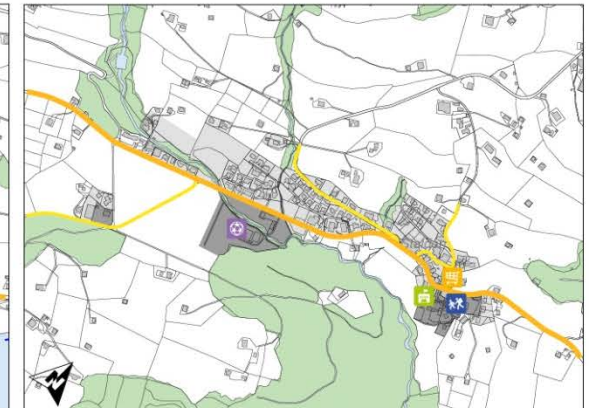
Oberwilen



Wilten



Stalden



17. Schwerpunkte der Wohnentwicklung

- a. Die **hohe Wohnqualität** in attraktiver Landschaft wird als Standortvorteil genutzt.
- b. Die spezifischen Wohnqualitäten in den einzelnen Quartieren für **vielfältige Wohnformen** werden erhalten und gezielt gefördert.
- c. Bei der Beurteilung resp. der Realisierung von Wohnprojekten steht die **qualitätsvolle Entwicklung** über den kurzfristigen wirtschaftlichen Interessen.
- d. Mit dem Bau von qualitativ hochwertigem Wohnraum - **Eigentum wie Miete** - setzt die Sarnen Wohnbaupolitik Schwerpunkte.
- e. Sarnen fördert die Realisierung von **spezifischen Wohnformen fürs Alter**. Dies betrifft einerseits zentral gelegene Geschosswohnungen für Personen, die vom unterhaltsaufwändigen Einfamilienhaus in eine komfortable Wohnungen wechseln wollen und andererseits neue Wohnformen, die es älteren Menschen ermöglicht, möglichst lange selbständig zu wohnen. Sarnen unterstützt damit den Generationenwechsel in den Quartieren. Im Weiteren werden **kinder- und familienfreundliche Wohnformen** gefördert.
- f. Gut gestaltete Aussenräume und eine gute Durchgrünung tragen wesentlich zum Erhalt der Wohnqualität bei.

18. Quartierspezifische Entwicklung

- a. Die Sarnen **Wohnquartiere decken** unterschiedliche Bedürfnisse des Wohnens ab. Im Rahmen der Ortsplanung und der künftigen Quartierplanungen werden die **quartierspezi-**

fischen Qualitäten gesichert und weiter entwickelt.

- b. Die Gemeinde steuert Erweiterungen und Veränderungen von Quartieren mittels **Quartierplänen**. Die Gewährung von Boni ist abhängig von der Qualität der Bebauung und der angestrebten Quartierentwicklung.
- c. Sarnen fördert **Konkurrenzverfahren** (Wettbewerbe, Studienaufträge und dergleichen).

19. Arbeitsgebiete

- a. Sowohl für bestehende wie auch für neue Betriebe werden gute **Voraussetzungen für Ansiedlung und Weiterentwicklung** geschaffen. Neuansiedlung und Erhaltung von Arbeitsplätzen wird durch **Standortmarketing** gefördert.
- b. Die **Arbeitsplatzentwicklung** wird im bestehenden Arbeitsgebiet im Talboden **zwischen Sarnen und Kägiswil konzentriert**. Die Arbeitszonen in Wilen, Stalden und Kägiswil Dorf dienen primär dem lokalen Gewerbe. Auf nicht betriebsbedingte Erweiterungen wird verzichtet.
- c. Die zulässigen Nutzungen werden so auf die vorhandenen und künftig geplanten **Verkehrs- und Umweltkapazitäten abgestimmt**, dass für alle Grundstücke, unabhängig von deren zeitlicher Nutzung, die angestrebte Entwicklung möglich bleibt.
- d. Die Erschliessung der Arbeitsgebiete soll **nicht durch bewohnte Gebiete** führen. Ist dies nicht möglich, sind **Massnahmen** zum Schutz der Bewohner zu prüfen und nach Möglichkeit zu realisieren.

20. Detailhandel

- a. Angebote von Waren des täglichen Bedarfs, die den **Quartierbedarf** übersteigen, sind nur noch im Hauptzentrum sowie in den Dorf- und Quartierzentren zulässig. Der Bestand und die angemessene Erweiterung bestehender Verkaufsflächen bleiben gewährleistet.
- b. Neue publikumsintensive Einrichtungen (Verkauf, Freizeit) müssen mit der vorhandenen und künftig möglichen **Infrastruktur** zu bewältigen sein. Sie müssen jedenfalls über eine gute Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr verfügen und dürfen die angestrebte Entwicklung in den übrigen Gebieten nicht behindern.

Verkehr

21. Übergeordneter Verkehr

- a. Die Attraktivität der **Zentralbahn** wird mit zusätzlichen Haltestellen und einer **Taktverdichtung** verbessert. Sarnen setzt sich für **attraktive Verbindungen nach Luzern** und kurze Umsteigezeiten ein.
- b. Die **A8** ist die verkehrstechnische Lebensader des Sarneraats für den motorisierten Individualverkehr (MIV). Ihre **Leistungsfähigkeit** muss langfristig erhalten bleiben.

22. Verkehrskonzept Zentrum Sarnen

Für das Zentrum Sarnen wird mit Priorität ein **Verkehrskonzept** erarbeitet, welches insbesondere folgende Aspekte behandelt:

- Verbesserung der Aufenthaltsqualität und Sicherheit für **Fussgänger** und **Zweiradfahrer**.
- Lenkung **motorisierter Verkehr** so, dass das Zentrum für den Ziel- und Quellverkehr gut erreichbar ist, aber vom Durchgangsverkehr möglichst entlastet wird.
- Gestaltung von **Plätzen, Begegnungs- und Strassenräumen** mit Prüfung einer Begegnungszone in den dafür geeigneten Bereichen.
- **Parkierungskonzept** mit differenzierter Bewirtschaftung und angestrebter Nutzung der Parkplätze sowie Lage und Ausgestaltung von Sammelparkierungen.

23. Grundsätze motorisierter Verkehr

- a. Der Verkehr wird auf die **Hauptverkehrsachsen** konzentriert. Neben Durchleitungsfunktionen übernehmen sie in den Siedlungsgebieten auch Erschliessungsaufgaben. Kanton und Gemeinde achten auf eine gute **Leistungsfähigkeit**, wobei der Verkehr in den Siedlungsgebieten auch auf diesen Achsen **ruhig und sicher** abläuft. Durch die notwendige Kapazität der Knoten wird gewährleistet, dass kein Durchgangsverkehr aufs Quartierstrassennetz ausweicht.
- b. Die **Quartiererschliessung** erfolgt mit möglichst kurzem Weg direkt ab den Hauptverkehrsachsen. **Quartierfremder Durchgangsverkehr** ist nicht erwünscht und wird bei Bedarf durch geeignete Massnahmen bis hin zu Sperrungen unterbunden.
- c. Das Hauptverkehrsstrassennetz begrenzt die verkehrsberuhigten Kammern. Flächendeckende **Tempo-30-Zonen** und bei Bedarf verkehrsberuhigende Massnahmen gewährleisten einen quartierverträglichen Verkehr.
- d. Der Strassenraum der Hauptverkehrsachsen in Sarnen, **Ramersberg, Wilen, Oberwilen, Stalden und Kägiswil** wird mit **gestalterischen Massnahmen** aufgewertet, in Teilabschnitten werden **Temporeduktionen** geprüft.

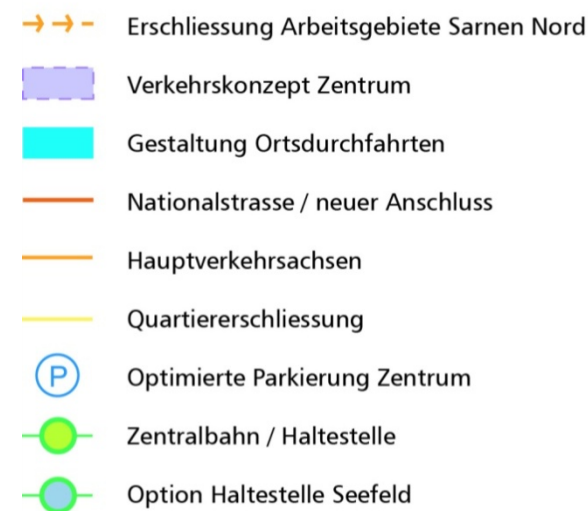
24. Erschliessung Arbeitsgebiete

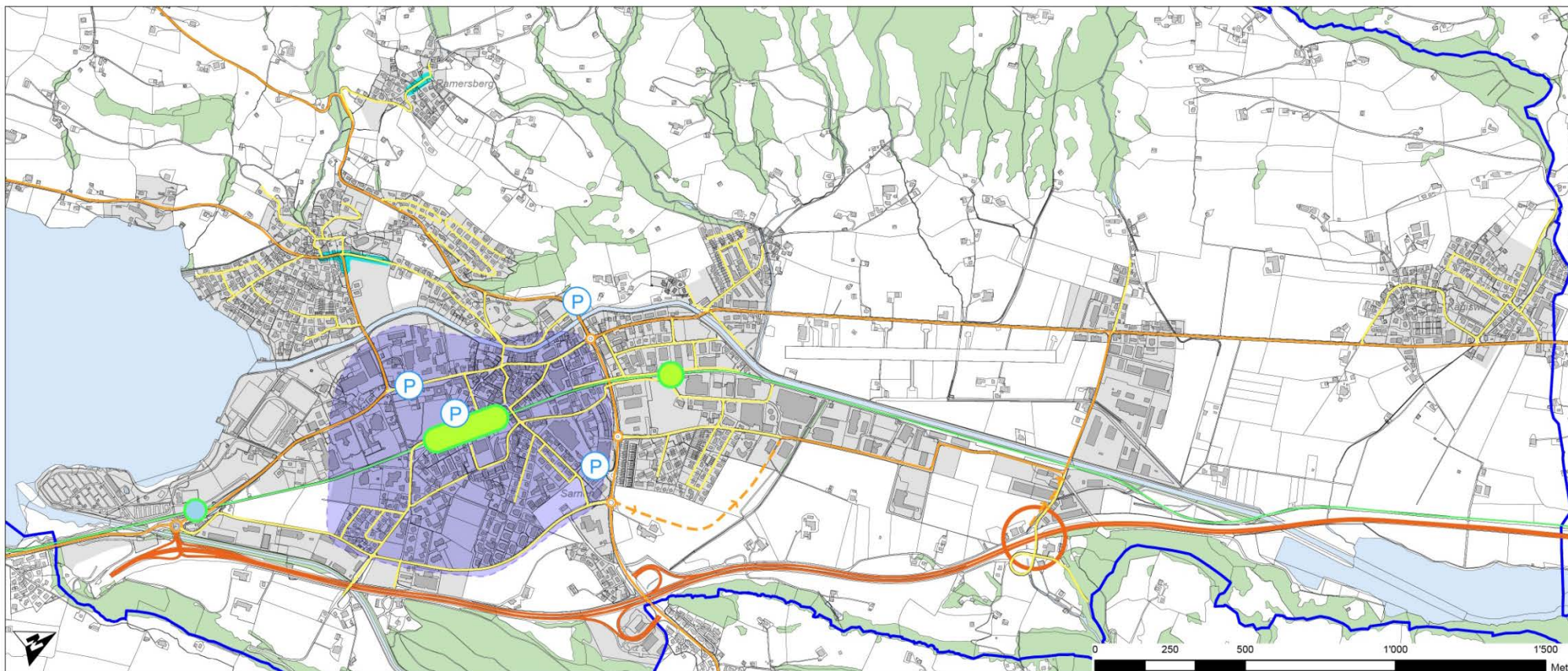
- a. Das Arbeitsgebiet von kantonalen Bedeutung wird direkt ab Nordstrasse erschlossen. Damit die Erschliessung als Entlastungsstrasse genutzt werden kann, ist sie bis zur Kägiswilerstrasse zu führen.

- b. Im Gebiet Kernmatt wird die Realisierung eines **A8-Anschlusses geprüft und planerisch gesichert**.

25. Ruhender Verkehr

- a. Ein attraktives **Angebot an Parkplätzen** ist wichtig für den Kantonshauptort Sarnen. Bestehende Parkplätze werden nach Möglichkeit erhalten oder aber an geeignetere Orte verlegt.
- b. In den **Naherholungsgebieten** werden Sammelparkierungen zur Verfügung gestellt.





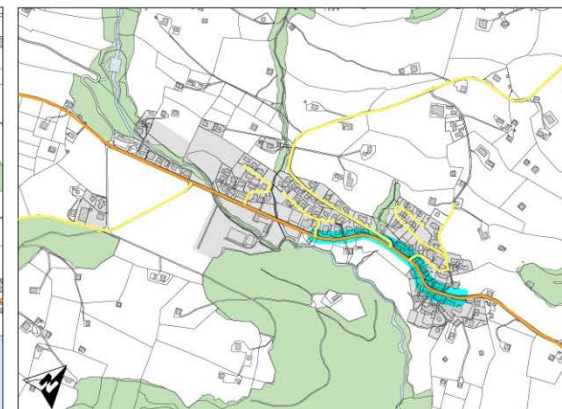
Oberwilen



Wilen



Stalden



26. Öffentlicher Verkehr

- a. Mit einer **zusätzlichen S-Bahnhaltestelle** im Gebiet Sarnen Industrie Nord wird das Potential für den öffentlichen Verkehr vergrössert und das **Siedlungsgebiet besser erschlossen**.
- b. Um das Naherholungsgebiet am See besser mit dem öffentlichen Verkehr zu erschliessen **prüft** die Gemeinde die Schaffung einer **S-Bahnhaltestelle** im Bereich **Seefeld Park** und die Einführung eines Ortsbusses nach Sachseln.
- c. Sarnen behält die Verbindungen des **Ortsbus zwischen den Ortsteilen** und **innerhalb der besiedelten Gebiete** im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten bei und setzt sich für eine gute **Anbindung** an die Zentralbahn ein.
- d. In eng besiedelten Gebieten wird die Erstellung von überdachten Bushaltestellen angestrebt.

27. Rad- und Fusswegnetze

- a. **Attraktiv gestaltete Wege** verbinden die Zentren, die Wohnquartiere, die öffentlichen Einrichtungen und die Arbeitsschwerpunkte. Der Anschluss ans Netz der Nachbargemeinden ist gewährleistet. **Netzergänzungen** werden bei Bedarf realisiert.
- b. Die **Querungen** mit dem Hauptverkehrsnetz werden gesichert. Besondere Beachtung wird der Schulwegsicherheit geschenkt.
- c. Wichtige Fusswege im Siedlungsgebiet werden als Nachtwege **beleuchtet**.
- d. Auf wichtigen Spazierrouten werden **Ruhegelegheiten** realisiert.

Die Gemeinde setzt sich für einen **Uferweg um den Sarnersee** ein. Am Seeufer nach Oberwilen soll er möglichst ufernah und unabhängig von der Hauptverkehrsstrasse geführt werden. Die Linienführung berücksichtigt die Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes sowie allfällige schutzwürdige Interessen der Grundeigentümerschaft.



Anhang 1: Beschrieb mögliche Erweiterungsgebiete

Strategische Reserven (im weitgehend überbauten Gebiet):

Gebiet	Eignung
1 Tellen Kägiswil, Landwirtschaftszone, Parz. 491	Neubaugelbiet Wohn / Arbeiten
2 Türlacher Sarnen, Landwirtschaftszone, Parz. 246	Neubaugelbiet Wohnen / Arbeiten
3 Feld Sarnen, Zone für öffentliche Bauten und Anlagen, Parz. 2768, 4044, 4281	Neubaugelbiet Wohnen / öffentliche Nutzung
4 Hofmatt Sarnen, Landwirtschaftszone, Parz. 315	Neubaugelbiet Wohnen
5 Bergli, Sarnen, Landwirtschaftszone, Parz. 311	Neubaugelbiet Wohnen
6 Obere Allmend / Hasli, Landwirtschaftszone, Parz. 404, 416	Neubaugelbiet Wohnen / Arbeiten

Erweiterungsgebiete

Gebiet	Eignung
Kägiswil	
7 Hostett	Weiterentwicklung Wohngebiet
8 Kreuzmatte	Einzonung bestehender Gebäude, Abschluss Siedlungsgebiet
9 Flüeried	Erweiterung Arbeitszone, abhängig von Variante Autobahnanschluss
10 Kernmatt	Erweiterung Arbeitszone
11 Kreuzstrasse	Erweiterung Arbeitszone
Sarnen	
12 Ried	Erweiterung Arbeitszone
13 Foribach	Arbeitsgebiet von kant. Interesse
14 Matte	Erweiterung Wohngebiet an Hanglage
15 Ei Nord	Neubaugelbiet Wohnen

16 Türlacher	Neubaugelbiet Wohnen / Arbeiten
17 Spis	Neubaugelbiet Wohnen
18 Lengacher	Erweiterung Wohngebiet
Ramersberg	
19 Dörfli	Neubaugelbiet Wohnen
20 Bergacher	Erweiterung Wohngebiet um max. eine Bautiefe
21 Mattli	Neubaugelbiet Wohnen an Hanglage
Stalden	
22 Rüti	Neubaugelbiet Wohnen an Hanglage
23 Hostett	Erweiterung Wohngebiet
24 Durren	Erweiterung Wohngebiet
Wilten	
25 Wilermatt	Neubaugelbiet gehobenes Wohnen
26 Wilermattli	Neubaugelbiet gehobenes Wohnen
27 Boden	Neubaugelbiet Wohnen an Hanglage

Anhang 2: Beurteilung der Lagequalität der Siedlungsränder



Für die Umsetzung der Richtplanung 2006 – 2020 beurteilte das Bau- und Raumentwicklungsdepartement die Lagequalitäten der Siedlungsränder hinsichtlich einer möglichen Siedlungserweiterung.

Die Siedlungsränder werden in der folgenden Karte in 6 Typen unterschieden. Je nach Lagequalität werden an eine Einzonung besondere Anforderungen gestellt und die Erweiterung ist entsprechend zu begründen (vgl. Legende).

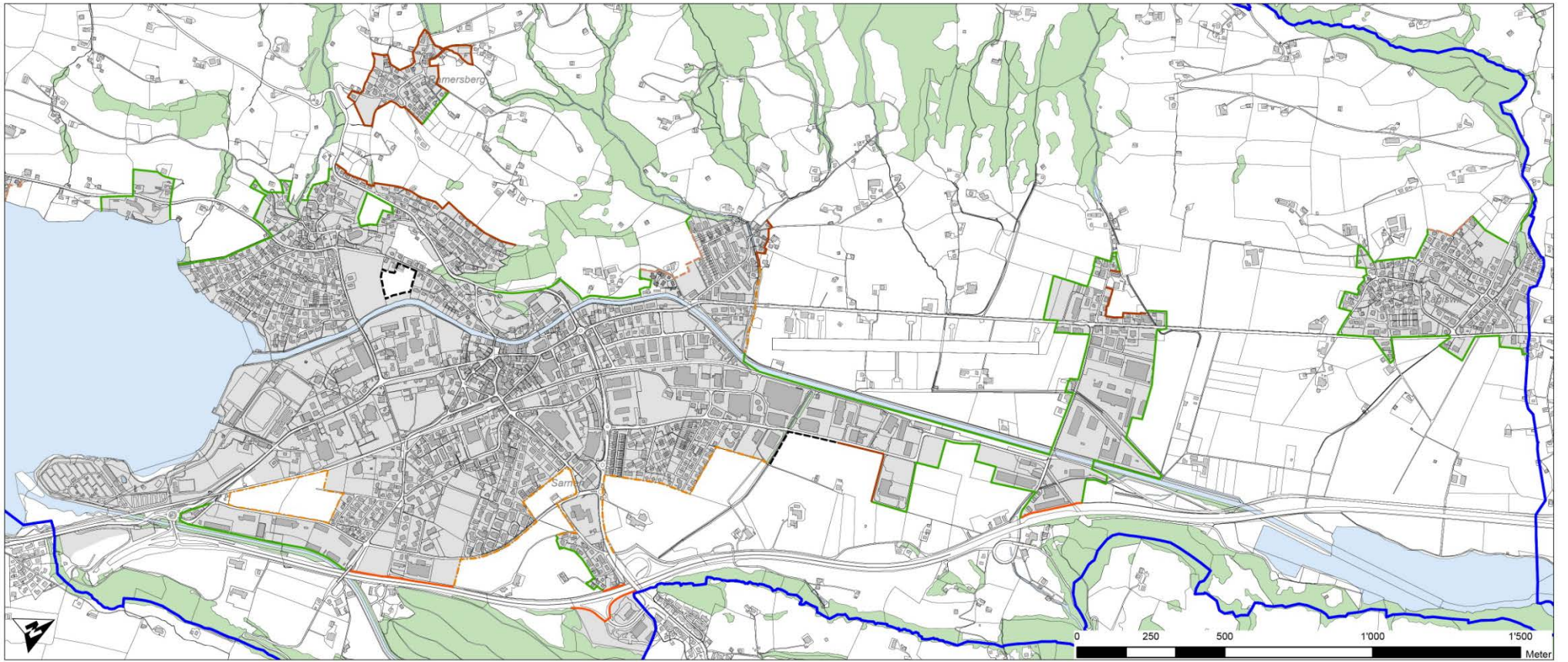
Legende

	Massnahmen zur Lenkung der Siedlungsentwicklung	Typ	Begründung der Massnahmen
-----	Schwerpunkt für Siedlungserweiterung	A	Gute Lagequalität für die Siedlungserweiterung
-.-.-.-.	Bereich mit Massnahmen zur Erhaltung FFF	B	Lagequalität gut, aber Konflikt mit FFF
-.-.-.-	Bereich für BZ-Erweiterung um 1-2 Bautiefen	C	Örtliche Situation lässt nur Arrondierung zu
—	Bereich für geringfügige BZ-Erweiterung mit besonderer Begründung	D	Geringe Lagequalität und / oder Konflikt mit rationeller Siedlungsentwicklung
—	Bereich mit besonderen Anforderungen an Begründung und Erscheinungsbild	E	Siedlungserweiterung aus landschaftlichen Gründen kritisch
—	Keine Siedlungserweiterung	F	Aus übergeordneten Interessen

Informationselemente

-  reg. Landschaftsschutzgebiet
-  Fruchtfolgeflächen

Karte Lagequalität Siedlungsränder



Oberwilen



Wilten



Stalden

